

Antragsmappe des Landesauschusses Thüringen 2023 in Erfurt und Gotha

Antragsmappe LA Thüringen 2023



Leitantrag:

L Integration von Künstlicher Intelligenz an Hochschulen

Hochschulpolitik:

- H1 Cybersicherheit an Thüringer Hochschulen
- H2 Digitale Thoska als App für ganz Thüringen
- H3 Attraktivitätssteigerung für internationale Studenten
- H4 Bafög digitalisieren
- H5 Ruhetage in den juristischen Examensprüfungen beibehalten
- H6 Digitale Scheinvergabe im Medizinstudium schaffen
- H7 Verbesserung der Rahmenbedingungen für angehende Lehrkräfte und
 - Förderpädagogen in Thüringen
- H8 Lehrermangel in Thüringen Chancen nutzen

Allgemeinpolitik:

- A1 Landarztstipendium für gute medizinische Versorgung in Thüringen
- A2 Kostenfreie Periodenprodukte im Hochschulgesetz verankern
- A3 Keine Kooperation mit extremistischen Organisationen an Thüringer Hochschulen
- A4 Studentisches Wohnen
- A5 Nachhaltige Hochschulen mit Innovation und Technik schaffen

Antragsteller: X angenommen

RCDS-Thüringen O abgelehnt

Politischer Beirat O nicht befasst

O verwiesen an:

Integration von Künstlicher Intelligenz an Hochschulen

Der Landesauschuss möge beschließen:

1 2 3

4

5

6

7

8

9

10

11

Der RCDS Thüringen setzt sich für eine zukunftsorientierte Lehre und Forschung an Thüringer Hochschulen ein. Er tritt für folgende Punkte ein:

- 1. Es sollten regelmäßige Fortbildungen für das Lehrpersonal im Umgang mit digitalen Werkzeugen und Anwendungen künstlicher Intelligenz stattfinden.
- 2. Prüfungsleistungen müssen angepasst und gegebenenfalls für die Anwendungen von KI-Programmen freigegeben werden.
- 3. Es soll ein Landestopf installiert werden, der für die Universitäten und Fachhochschulen Thüringens finanzielle Mittel bereitstellt, die für die Durchführung von Fortbildungen im digitalen Bereich, sowie für Investitionen von Hardware im Bereich der digitalen Lehre, abrufbar ist.

12 13 14

Antragstext:

15 16

17 18

19

20

21

22

23

Der Wissenschaftsstandort Deutschland darf nicht erneut den technologischen Wandel in eine neue digitale Epoche verschlafen – weder an Schulen noch an Universitäten und erst recht nicht in der Industrie und Forschung. Deutschland und insbesondere Thüringen muss, um den Anschluss am internationalen Technologiewettbewerb zu erhalten, an Universitäten ein deutlich höheres Engagement im Bereich der Künstlichen Intelligenz zeigen.

Dabei ist es nicht ausreichend, wenn sich einzelne Hochschulen intensiv für die Integration von Künstlicher Intelligenz im Universitätsalltag einsetzen. Es bedarf einer einheitlichen, vom Land koordinierten Förderung, die Thüringen zum Vorreiter in der Lehre und Forschung zur Künstlichen Intelligenz macht.

24 25 26

1. Regelmäßige Fortbildungen für Lehrpersonal

27 28 29

30

31

32

33

34

Besonders am Anfang der Corona-Pandemie, aber auch im weiteren Verlauf hat sich gezeigt, dass viele Professoren und Lehrstühle nicht in der Lage zur korrekten Anwendung von digitalen Lehrmaterialien waren.

Da es aber nahezu jährlich zu Neuerungen in der Verwendung von Soft- und Hardware kommt, ist es mehr als angebracht, dass regelmäßige, im sinnvollen Abstand stattfindende Fortbildungen für universitäres Lehrpersonal verpflichtend werden. Nur so können auch beste Lernbedingungen für Studentinnen und Studenten ermöglicht werden.

35 36 37

2. Lernmodul KI - Integration für alle Studiengänge

39 Die Arbeitswelt der Zukunft wird - und zwar ganz egal in welchem Gebiet - in erheblichem 40 Maße digitaler sein, als es die derzeitige Lehre ist.

Jede Fachrichtung kann mit der korrekten Verwendung von künstlicher Intelligenz effizienter werden und Arbeitsaufwände minimieren. Um den Einstieg in die Arbeitswelt so einfach wie möglich zu halten, muss bereits im Studium die Sensibilisierung für die Nutzung von künstlicher Intelligenz erfolgen.

Es werden sowohl interdisziplinäre Module benötigt, in denen gelehrt wird, wie eine effektive Kombination bestehender Methoden mit den Möglichkeiten der künstlichen Intelligenz Vorteile bringt, als auch eine direkte Integration von Anwendungen der Künstlichen Intelligenz in Lehrveranstaltungen einzelner Fakultäten, insofern diese eine Nutzen mit sich bringt.

50

41

42

43

44

45

46

47

48

49

3. Prüfungsleistungen anpassen

51 52 53

54

55

56

57

58

59

60

61

62

63

64

65

66

67

68

69

Zukünftige Hausarbeiten und verwandte Prüfungsleistungen werden sich verändern. Auf die Frage, ob es bereits Nachweismethoden für KI-Texte gibt, haben Entwickler bereits Lösungen in Form von weiteren Programmen entwickelt, die KI-basierte Texte von "natürlichen" Texten unterscheiden. Das Problem hierbei ist die schiere Tatsache, dass die bisher besten Algorithmen eine Erkennung von 90-95% von KI-Texten schaffen, was aber dennoch zu wenig ist, um eine faire Bewertungsgrundlage zu liefern. Immerhin würden bei 10 Texten, die von einer KI verfasst wurden, in vielen Fällen gerade einmal 9 davon als KI-basierte Texte erkannt werden. Professoren, Dozenten und Lehrer müssen auf diese Problematik vorbereitet werden (siehe 1. Regelmäßige Fortbildungen für Lehrpersonen), um eine faire Bewertung auch in Zukunft zu garantieren.

Hausarbeiten könnten aber in ihren Fragestellungen komplexer werden und so mithilfe von künstlicher Intelligenz ein ähnliches Aufwandsniveau, wie ohne den Einsatz von künstlicher Intelligenz, erfordern. Beim entsprechenden Einsatz von ChatGPT oder anderer Formen Künstlicher Intelligenz in schriftlichen Arbeiten muss das in jedem Fall auch bei der Quellenangabe sichtbar sein.

Bei Klausuren und Prüfungen sollte weiterhin vermitteltes Wissen abgefragt werden. Nur so kann ein Grundwissen erworben werden, das im weiteren Verlauf des Studiums das Lösen von hochkomplexen Aufgaben möglich macht.

70 71 72

4. Landestopf für die Universitäten 2.0

73 74

75

76

77

78

79

Viele Universitäten und Hochschulen sind durch Folgen hoher Inflation und Teuerung vermehrt zum Sparen gezwungen und besitzen entsprechend auch nur geringe Kapazitäten für zusätzliche Zukunftsinvestitionen. Da die Fortbildungen des Lehrpersonals, wie auch die Anschaffung zusätzlicher Technik in Form von leistungsstärkeren Servern nicht ohne weiteres aus Eigenmitteln zu stemmen sind, sind Universitäten auf externe

80 Ein Landestopf, der ohne ein kompliziertes Antragsverfahren schnell finanzielle Mittel für 81

die Förderung von künstlicher Intelligenz zur Verfügung stellt, könnte eine effiziente und bürokratiearme Lösung darstellen.

Antragsteller:

O abgelehnt

Politischer Beirat

RCDS-Thüringen

O nicht befasst

X angenommen

H1

O verwiesen an:

Cybersicherheit an Thüringer Hochschulen

Der Landesauschuss möge beschließen:

1 2 3

4

5

Der RCDS Thüringen fordert die Schaffung einer Strategie für Cybersecurity an Thüringer Hochschulen durch das IT Zentrum Thüringer Hochschulen und das TMWWDG. Damit die digitale Infrastruktur ausreichend geschützt ist, benötigt es notwendige Investitionen seitens des Landes Thüringen. Diese müssen in den verschiedensten Bereichen getätigt werden:

6 7 8

9

10

11

12

1. Zunächst muss ein zentraler "Landesnotfallplan Cybersecurity" aufgestellt werden. So können die Universitäten und Hochschulen in Zusammenarbeit mit dem Land Thüringen kurzfristig und schnell reagieren. Die Ausfallzeit soll durch diese Maßnahme auf ein Minimum gehalten werden. Mit Hilfe eines solchen Notfallplans muss es möglich sein, die Lehre schnell in einer Parallelstruktur wieder aufbauen zu können.

13 14 15

2. Es muss langfristig ein Masterplan zur Daten- und Netzwerksicherheit geschaffen werden, der Schulungen für Hochschulpersonal beinhaltet. So werden auf Dauer nicht nur Kosten gespart, sondern erbietet darüber hinaus auch die Möglichkeit, die Vulnerabilität der Systeme (durch zum Beispiel Hackerangriffe) zu reduzieren.

17 18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

16

Ausgangslage:

Cyberangriffe auf Universitäten und Hochschulen sind längst kein Einzelfall mehr. Die digitale Infrastruktur deutscher Hochschulen und Universitäten ist nicht mehr ausreichend geschützt. Am 28. Februar 2023 gab es einen massiven Angriff auf die IT-Infrastruktur der TU Ilmenau, der abgewehrt werden konnte. Pro Tag ereignen sich ca. 100 bis 200 Angriffe auf Webserver der Universitäten, und 2–4-mal im Monat ein DDOS-Angriff auf Server der Universitäten.¹ Dabei handelte es sich nicht nur um Probleme, die nach einer Woche wieder behoben sind. Studenten der Universität Duisburg-Essen konnten zum Beispiel wochenlang nicht auf ihren E-Mail-Account zugreifen, Lehrmaterialien konnten nicht abgerufen werden, Klausuren mussten verschoben werden und personenbezogene Daten gelangten an unbefugte Dritte. Eine Situation, die sich so an keiner Universität oder Hochschule in Thüringen ereignen darf!

- Begründung:
- Cyberangriffe auf Universitäten und Hochschulen gilt es zu verhindern. Dazu soll eine Strategie im TMWWDG durch das IT Zentrum Thüringer Hochschulen dienen. Durch die vorhandene zentral koordinierte Anlaufstelle bietet sich die Chance, die digitale Infrastruktur der Universitäten und Hochschulen in Thüringen mit einer Cyberstrategie langfristig zu verstärken.
- 36 Durch diese Maßnahme muss nicht jede Universität oder Hochschule in Thüringen eigene

¹ Drs. 7/545 Thüringer Landtag

- 37 Notfallpläne erstellen oder Experten für einen möglichen Cyberangriff bereitstellen. Diese
- 38 Maßnahmen können mit Hilfe einer solchen Stabsstelle zentral geregelt, organisiert und vom
- 39 Land Thüringen bezahlt werden.
- 40 Weiterhin fordert der RCDS Thüringen, dass zunächst ein "Landesnotfallplan Cybersecurity"
- 41 eingerichtet wird. Mit diesem Notfallplan bekommt das Land Thüringen die Möglichkeit,
- 42 kurzfristig zu reagieren. Ein solcher Notfallplan soll beinhalten, wie beispielsweise die
- 43 personenbezogenen Daten unverzüglich gesichert werden, eine Kommunikation zwischen
- 44 Universität und Studenten schnell wieder möglich ist und der Lehrbetrieb schnellstmöglich
- 45 wieder starten kann.
- 46 Langfristig muss ein "Masterplan Daten- und Netzwerksicherheit" geschaffen werden. Mit
- 47 Hilfe dieses Masterplans soll Cyberangriffen vorgebeugt werden. Die Bündelung der
- 48 Kompetenzen aller Universitäten und Hochschulen in Thüringen, sowie Unternehmen aus
- 49 dieser Branche in der Stabsstelle für Cybersecurity bietet uns bereits die Chance, einen
- krisensicheren Plan zu entwickeln und so langfristig Cyberangriffe zu verhindern.

Antragsteller:

O abgelehnt

Politischer Beirat

RCDS-Thüringen

O nicht befasst

X angenommen

H2

O verwiesen an:

Digitale Thoska als App für ganz Thüringen

Der Landesauschuss möge beschließen:

1 2 3

4

5

6

Der RCDS Thüringen spricht sich für die Einführung einer Digitalen Thoska in Form einer App aus, die ergänzend zur physischen Variante bereitgestellt wird. Diese sollte für alle Studentinnen und Studenten in Thüringen zur Verfügung stehen und neben dem Semesterticket weitere Funktionen des universitären Alltags beinhalten. Zusätzlich sollte die Möglichkeit eröffnet werden, die THOSKA durch Onlinezahlungsmethoden aufzuladen.

7 8 9

Begründung:

10 11

- Die nun seit mehr als zwanzig Jahren (2002) bestehende Thoska hat als studentisches Identifikationssystem, als Zahlungsmittel und auch als Teil von Schließsystemen signifikante Vorteile für Studierende mit sich gebracht.
- 14 In der Vergangenheit wurden immer wieder kleine Veränderungen vorgenommen, die mit einer erhöhten Sicherheit wie auch mit einer höheren Funktionalität einhergegangen sind.
- 16 Allerdings sind ab einem bestimmten Punkt nur noch marginale Verbesserungen möglich.
- 17 Mit einer App, die allen Studierenden aus Thüringen zur Verfügung steht, würde man nicht
- nur ein digitales Tool schaffen, sondern auch eines, mit dem man kurzfristige Anpassungen,
- 19 wie sie bspw. bei der Corona-Pandemie nötig waren, in extrem hoher Geschwindigkeit
- 20 umsetzen können.
- 21 So könnte das Semesterticket für jeden mobil auf dem Smartphone abrufbar sein, Bezahlen in
- der Mensa per NFC-Technologie zum Alltag werden oder Raumreservierungen innerhalb von
- 23 Sekunden möglich sein. Außerdem könnten Uni-Mails, digitale Literatur und kurzfristige
- 24 Stundenplanänderungen auf direktem Wege den Nutzer erreichen.

Antragsteller:

O abgelehnt

RCDS-Thüringen Politischer Beirat

O nicht befasst

X angenommen

H3

O verwiesen an:

Attraktivitätssteigerung für internationale Studenten

Der Landesauschuss möge beschließen:

1 2 3

4

Der RCDS Thüringen beschließt, sich für eine bessere Unterstützung von internationalen Studenten einzusetzen. Dafür setzen wir uns für mehrsprachige Webseiten, englische

5 Raumbeschilderungen und eine Stärkung der Buddy-Programme an den Hochschulen ein, um 6

mehr Anreize für den langfristigen Verbleib in Thüringen zu schaffen.

Bei den finanziellen Mitteln für die Internationalen Büros der Hochschulen sollten keine übermäßigen Sparmaßnahmen angesetzt werden.

8 9 10

7

Begründung:

11 12

13

14

15

16

Der Anteil ausländischer Studentinnen und Studenten lag in den vergangenen Jahren landesweit bei fast 20 % (Thüringer Landesamt für Statistik). Es stellt sich allerdings die Frage, wie viele von ihnen auch nach ihrem Studienaufenthalt in Thüringen bleiben. Diese Zahl dürfte sich trotz anhaltendem Fachkräftemangel in jeglichen Industriebereichen in einem sehr kleinen Bereich befinden.

- 17 Als RCDS Thüringen sehen wir bereits während des Studienaufenthalts ausländischer
- 18 Studierender Möglichkeiten, um die Attraktivität des Standort Thüringens aufzuzeigen. Dabei
- 19 sind insbesondere Beratungsstellen, wie auch die Teilhabe am studentischen Alltag von großer
- 20 Bedeutung.
- 21 Wert auf Außerdem sollte mehr englische Alternativangebote in jeglichen
- 22 Kommunikationswegen gelegt werden. Offizielle Webseiten des Studierendenwerks, der
- 23 Universitäten und auch einzelner Institute sollten nach Umsetzbarkeit auf eine
- 24 doppelsprachige Erreichbarkeit setzen. Oftmals richten sich insbesondere
- 25 Studierendenvertretungen nur in einer deutschsprachigen Öffentlichkeitsarbeit an
- 26 Studentinnen und Studenten.
- 27 Insbesondere stellen fehlende doppelsprachige Ausschilderungen zu Wege- oder
- 28 Raumangaben ein großes zusätzliches Hindernis in den ersten Wochen dar.

Antragsteller:

O abgelehnt

X angenommen

RCDS-Thüringen Politischer Beirat

O nicht befasst

H4

O verwiesen an:

Digitales Bafög – Antrag und Verwaltung

Der Landesauschuss möge beschließen:

1 2 3

4

5

6

Der RCDS Thüringen beschließt, sich für eine ganzheitlich digitalisierte Antragstellung und Bearbeitung von Bafög-Anträgen auszusprechen. Ziel sollte es sein, dass vom Zeitpunkt der Antragstellung bis zur Antragsentscheidung ein Zeitraum von einem Monat nicht überschritten wird. Zudem fordern wir die Landesregierung von Thüringen auf, das Verwaltungspersonal im Bereich Bafög zu erweitern.

7 8 9

Begründung:

10 11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

In Zeiten von multiplen Krisen muss die Studienfinanzierung Sicherheit und Planbarkeit bieten. Junge Menschen können sich in einer wirtschaftlich ungesicherten Lage nur unter großen Hürden für ihr Wunschstudium entscheiden und es folgt eine Vorauswahl zugunsten wirtschaftlich besser gestellter Personen. Das Bafög sollte dieses Ungleichgewicht aufwiegen. Derzeit wird das Bafög dieser Aufgabe nicht gerecht. Die Antragsbearbeitung dauert derzeit mehrere Monate. Der RCDS Thüringen fordert die Thüringer Verwaltung auf, sich einen Bearbeitungszeitraum von einem Monat für Bafög-Anträge zu setzen. Neben einer schnelleren Bearbeitungszeit, um Studenten schnell zu unterstützen, empfehlen wir die gesamtheitliche Digitalisierung der Antragstellung. Damit dieses Vorhaben zeitnah umgesetzt werden kann, bietet sich eine Zusammenarbeit mit dem Bundesland Sachsen-Anhalt an, deren Verwaltung aktuell als erstes Bundesland in Deutschland die Bafög-Antragstellung und -bearbeitung voll digitalisiert.

22 23 24

25

26

27

28

29

Die Vorteile einer digitalen Antragstellung sind eine schnellere und effizientere Abwicklung der Bafög-Anträge. Zudem können Studenten ihre Unterlagen elektronisch einreichen und den Bearbeitungsstatus online verfolgen. Die Digitalisierung des Bafögs bietet somit eine zeitgemäße Lösung, um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und den Studenten einen besseren Service zu bieten. Im Rahmen der Digitalisierung der Antragstellung sollen bürokratische Hürden abgebaut werden und Datenschutzrichtlinien vollumfänglich beachtet werden.

30 31 32

33

34

35

36 37

38

39

Neben der Umstellung des Antragsprozesses muss in Thüringen das Verwaltungspersonal im Bereich des Bafögs angehoben werden, um den zu Thüringen zählenden Studenten gerecht zu werden. Der Freistaat Thüringen hat in den vergangenen Jahren mit der Ansiedlung verschiedener Privathochschulen einen überproportionalen Anstieg an zu Thüringen zählenden Studenten zu verzeichnen. Es besteht aktuell ein großes Risiko, dass die bisherigen Mitarbeiter dem Antragsaufkommen nicht mehr gerecht werden können. Um diese Mitarbeiter zu entlasten und den Studenten die schnelle Bearbeitung zu sichern, benötigt es eine Anpassung der Personalkapazität.

Antragsteller:

RCDS-Thüringen

Politischer Beirat

X angenommen

O abgelehnt

O nicht befasst

O verwiesen an:



Ruhetage in den juristischen Examensprüfungen beibehalten

Der Landesauschuss möge beschließen:

- 1. Der RCDS Thüringen fordert die Beibehaltung des derzeitigen Prüfungsturnus beim Anfertigen der Aufsichtsarbeiten zum 1. und 2. juristischen Staatsexamen unter Beibehaltung der derzeitigen Ruhetage.
- 2. Der RCDS Thüringen fordert die Aufhebung des entsprechenden Beschlusses auf der Sitzung vom 9. und 10. Mai 2022 aller Präsidenten der am Ringtausch beteiligten Landesjustizprüfungsämter.
- 3. Der RCDS Thüringen fordert eine ausreichende finanzielle Ausstattung der juristischen Ausbildung.

Begründung:

Auf der Sitzung vom 9. und 10. Mai 2022 der Präsidenten der am Ringtausch beteiligten Landesjustizprüfungsämter beschlossen diese, die Ruhetage zwischen den einzelnen Prüfungstagen zum Anfertigen der Aufsichtsarbeiten zu streichen. Begründet wird dies mit der dadurch angeblich hergestellten, bundesweiten Vergleichbarkeit der Examen, der Einführung des E-Examens sowie Problemen bei der Raumsuche und der vermeintlichen Kostenersparnis.

Diese vorgeschobenen Argumente können nicht überzeugen, wie auch schon zahlreiche andere Organisationen und Vereinigungen ausgeführt und festgestellt haben. In Zeiten eines akuten Juristenmangels sowie sinkender Jura-Studentenzahlen darf und kann nicht zulasten der Examenskandidaten gespart werden. Die Konzeption des juristischen Studiums wie Prüfung setzt Studenten und Examenskandidaten unter enormen physischen wie psychischen Druck. Ein Ruhetag nach zwei aufeinanderfolgenden, geschriebenen Aufsichtsarbeiten ist daher kein streichenswerter Luxus, sondern eine zwingende Notwendigkeit.

Dies ist auch nach Einführung des E-Examens der Fall, da nicht feststeht, dass gänzlich auf das handschriftliche Anfertigen verzichtet wird. So müssten einzelne Examenskandidaten, die noch ihre Arbeiten per Hand schreiben, ihre Handgelenke enorm beanspruchen, und laufen Gefahr, nicht nur eine Sehnenscheidenentzündung zu entwickeln, sondern chronische Arthrose-Erkrankungen.

Daneben war die bundesweite Vergleichbarkeit im Ringtausch zuvor auch insoweit gegeben, als dass in den meisten Bundesländern der Mittwoch ein klausurfreier Tag war. Da der Turnus daher gleich praktiziert worden ist, kann er eine Streichung der Ruhetage nicht rechtfertigen. Probleme in der Raumsuche können in Thüringen nicht vorgebracht werden, wie dies u.a. in Baden-Württemberg der Fall gewesen ist. So stehen mit der Sparkassen-Arena, dem

39 Volkshaus Jena, den Rosensälen der FSU Jena sowie dem Lehrerbildungszentrum in Erfurt 40 genügend Räumlichkeiten zur Verfügung, um die bis zu 100 Examenskandidaten 41 unterzubringen. 42 43 Nicht zuletzt können finanzielle Erwägungen nicht überzeugen. Die Länder müssen sich fragen 44 lassen, wie wichtig ihnen der Rechtsstaat ist. Die Einführung des E-Examens stellt eine 45 Investition zur Steigerung der Attraktivität sowie notwendige Modernisierung der juristischen 46 Ausbildung dar. Daneben ist es eine längst überfällige Anpassung an die juristische Praxis. Die 47 dadurch anfallenden Mehrkosten durch eine eventuelle Einsparung bei der Raummiete 48 kompensieren zu wollen, läuft der zu erreichenden Attraktivität der juristischen Ausbildung 49 diametral entgegen. 50 51 Quellen: 52 https://jurios.de/2023/03/06/ruhetage-im-juristischen-staatsexamen-das-sagen-die-53 bundeslaender-zur-streichung/ 54 55 https://jurios.de/2023/02/25/ruhetage-im-ersten-juristischen-staatsexamen-entfallen-in-15-56 bundeslandern/ 57 58 https://www.lto.de/recht/meinung/m/staatsexamen-ruhetage-pausentage-baden-59 wuerttemberg-ljpa-streichen-kommentar/ 60 https://iqb.de/karrieremagazin/jura/unklarheit-streichung-ruhetage-jura-examen/ 61 62 63 https://bundesfachschaft.de/ruhetage-im-examen-erhalten/ 64 65 https://rsw.beck.de/aktuell/daily/meldung/detail/nrv-gegen-streichen-der-ruhezeiten-im-66 ersten-staatsexamen-in-baden-wuerttemberg 67 68 https://rsw.beck.de/aktuell/daily/meldung/detail/baden-wuerttemberg-justizministerium-69 bestaetigt-kuerzere-ruhezeiten-im-ersten-staatsexamen 70 71 https://rcds-bw.de/verkuerzung-der-ruhetage-im-juristischen-staatsexamen-ein-schlag-ins-

72

gesicht-fuer-alle-jura-studenten/

Antragsteller:

O abgelehnt

Politischer Beirat

RCDS-Thüringen

O nicht befasst

X angenommen

H6

O verwiesen an:

Digitale Scheinvergabe im Medizinstudium schaffen

Der Landesauschuss möge beschließen:

1 2 3

4

5

6

Der RCDS Thüringen beschließt, eine digitale Scheinvergabe im Medizinstudium zu fordern. Diese kann als Variante eingeführt werden, um Arbeit zu ersparen und die Umwelt vor einer Verschwendung von Ressourcen zu schützen. Weiter besteht die Möglichkeit, die digitale Scheinvergabe optional zu gestalten, damit jeder Studierender hier selbst entscheiden kann.

7 8

Begründung:

9 10

11

12

13

14

15

16

17

Im Medizinstudium erfolgt der Nachweis der Leistungserbringung in der Regel mit sogenannten "Scheinen". Diese bestätigen aktuell in Papierform, dass die Studierenden an der Veranstaltung mit Erfolg teilgenommen haben. Vor allem im vorklinischen Abschnitt des Medizinstudiums müssen diese Scheine einzeln von jedem Institut abgeholt werden und bei der Anmeldung zum 1. Staatsexamen von jedem Studenten und jeder Studentin postalisch gesammelt an das Landesprüfungsamt (LPA) weitergeleitet werden. Im klinischen Abschnitt erfolgt nach dem 10. Semester eine gebündelte Ausgabe in Form einer Leistungsübersicht, die jedoch auch an das LPA gesendet werden muss.

- Die aktuelle Ausgabepraxis der Scheine bringt einige Nachteile mit sich, die durch eine Digitalisierung der Scheinvergabe geändert werden können:
- Zum einen werden durch die Ausgabe in Papierform unnötige Ressourcen verschwendet, wodurch die Umwelt zusätzlich belastet wird. Im vorklinischen Abschnitt bekommt jeder
- Studierender 15 Scheine, im klinischen Abschnitt eine Leistungsübersicht mit insgesamt 4 Seiten. Pro Jahrgang könnten also in Jena bei 270 Studierenden in der Vorklinik und Klinik
- insgesamt ca. 5000 Seiten Papier eingespart werden.
- Da die ausgedruckten Scheine von den Institutsleitern unterschrieben werden müssen, würden auch diesen eine Digitalisierung einiges an Arbeit ersparen. Hier bestünde die
- Möglichkeit, einmalig eine Unterschrift in einem digitalen Dokument zu leisten und diese automatisch in die Dokumente übertragen zu lassen.
- 29 Den Studierenden würde eine digitale Scheinvergabe ebenfalls Arbeit ersparen, da ggf. die
- 30 Scheine einfach und unkompliziert an das LPA übermittelt werden können. Dies würde 31 wertvolle Zeit in der laufenden Examensvorbereitung einsparen.
- 32 Aktuell müssen die Scheine im Original postalisch an das LPA übermittelt werden. Hierbei
- 33 besteht auch die Gefahr, dass die Originale verloren gehen und ggf. neu von den Instituten
- 34 bestätigt werden müssen. Bei einer digitalen Übermittlung könnten die Originale jederzeit
- 35 erneut vorliegen und es bestünde keine Gefahr, dass sie verloren gehen würden.

Antragsteller:

RCDS-Thüringen

Politischer Beirat O nicht befasst

H7

O verwiesen an:

X angenommen

O abgelehnt

Verbesserung der Rahmenbedingungen für angehende Lehrkräfte in Thüringen

Der Landesauschuss möge beschließen:

2 3 4

1

Der RCDS Thüringen fordert die Landesregierung auf, die folgenden Maßnahmen umzusetzen, um die Rahmenbedingungen für angehende Lehrkräfte in Thüringen zu verbessern:

5 6

1. Einführung eines Thüringentickets für angehende Lehrkräfte:

7 8

9

10

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sollen ein Thüringenticket erhalten, das ihnen kostengünstiges Reisen innerhalb Thüringens ermöglicht. Diese Maßnahme dient dazu, die Attraktivität des Lehrerberufs in Thüringen zu steigern und potenzielle Bewerberinnen und Bewerber anzulocken.

111213

2. Verbesserung der Information und Planungssicherheit für angehende Lehrkräfte:

14 15

16

Die Landesregierung soll sicherstellen, dass Bewerberinnen und Bewerber frühzeitig über ihre Annahme und die Zuweisung zu einer Schule informiert werden. Durch eine frühzeitige und verbindliche Zusage wird den angehenden Lehrkräften Planungssicherheit gegeben, wodurch diese eher dazu geneigt sind, sich für eine

17 18 19

Tätigkeit in Thüringen zu entscheiden.

3. Verlegung des Studienseminars für Förderpädagogen nach Erfurt:

202122

23

24

25

26

Das Studienseminar für Förderpädagogen soll von Gera nach Erfurt verlegt werden, um die Belastung für die angehenden Lehrkräfte zu verringern.

Durch die Verlegung des Studienseminars nach Erfurt wird eine bessere Anbindung für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer gewährleistet, die ihren Hauptteil des Studiums ohnehin in Erfurt absolvieren.

272829

Begründung.

30 31

32

33

34

Das Hessenticket in Hessen hat sich als erfolgreiches Instrument erwiesen, um Lehrkräfte anzulocken. Die Einführung eines Thüringentickets würde eine ähnliche Attraktivitätssteigerung für den Lehrerberuf in Thüringen bedeuten. Insbesondere für angehende Lehrkräfte, die finanziell noch nicht so gut aufgestellt sind, ist die Möglichkeit des flächendeckenden Reisens innerhalb des Bundeslandes eine wichtige Unterstützung.

353637

38

Die Unsicherheit bezüglich der Annahme und Zuweisung zu einer Schule stellt für angehende Lehrkräfte eine hohe Belastung dar. Indem Thüringen eine frühere und verbindliche Zusage gewährt, wird den Bewerberinnen und Bewerbern die Entscheidung für eine Tätigkeit in Thüringen erleichtert. Dies geht mit der Erweiterung der Einstellungstermine einher.

Die derzeitige Situation, in der das Studienseminar für Förderpädagogen in Gera stattfindet, stellt für viele angehende Lehrkräfte eine hohe Hürde dar, insbesondere für diejenigen, die aus Nord- und Westthüringen kommen. Durch die Verlegung des Studienseminars nach Erfurt wird eine bessere Erreichbarkeit gewährleistet, was dazu beitragen kann, dass mehr angehende Lehrkräfte ihre Ausbildung in Thüringen absolvieren.

Antragsteller:

O abgelehnt

RCDS-Thüringen
Politischer Beirat

O nicht befasst

X angenommen

H8

O verwiesen an:

Lehrermangel in Thüringen – Chancen nutzen

Der Landesauschuss möge beschließen:

2 3

1

Der RCDS Thüringen fordert die Landesregierung auf:

4 5

1. Bewerbungsverfahren zu beschleunigen und zu flexibilisieren.

6 7

2. Ein Zwischenzeugnis im Bewerbungsverfahren zu akzeptieren.

8 9

3. Eine vollwertige Bezahlung im Vorbereitungsdienst ermöglichen.

10 11

4. Die Studieninhalte anzupassen und Zugangsberechtigungen für das Studium flexibilisieren.

12 13

Begründung:

141516

17

18

19

20

Der Lehrermangel in Thüringen ist ein hausgemachtes Problem. Auch wenn alle Bundesländer vor ähnlichen Herausforderungen stehen, muss man feststellen, dass es Thüringen schafft, sich besonders unflexibel und wenig zuvorkommend für junge Absolventinnen und Absolventen des Lehramtsstudiums darzustellen. Dabei bestehen mit den Lehramtsstudiengängen in Jena und Erfurt eigentlich gute Voraussetzungen für eine ausreichende Zahl an Lehrern.

212223

24

25

Anstatt den Bewerbern einen möglichst einfachen Einstieg in die Berufswelt zu ermöglichen, wird starr auf ausgeschriebene Konditionen geachtet, viel zu lange für die Bearbeitung der Bewerbungen gebraucht und schlechte finanzielle Anreize für junge motivierte Lehramtsabsolventen geboten.

262728

29

Um die Anpassung der Studieninhalte des Lehramtsstudiums sicherzustellen, sollten in regelmäßigen Abständen Evaluationen erfolgen. Für den Lehrberuf nicht zwingend nötige Module sollten verkürzt oder gestrichen werden.

30 31 32

33

34

Übermäßig strenge Zugangsberechtigungen vor und während des Lehramtsstudiums sind aufgrund des starken Lehrermangels nicht mehr zeitgemäß und sollten deshalb abgeschafft werden.

Antragsteller: X angenommen

RCDS-Thüringen O abgelehnt

Politischer Beirat O nicht befasst

Α1

O verwiesen an:

Landarztstipendium für gute medizinische Versorgung in Thüringen

Der Landesauschuss möge beschließen:

1 2 3

4

5

6

7

Der RCDS Thüringen fordert die Einführung eines Landarztstipendium, dass Studentinnen und Studenten ab dem 6. Semester finanziell unterstützt. Die Empfänger des Stipendiums verpflichten sich für mind. 5 Jahre in einer ländlichen Region ambulant tätig zu sein bzw. dort ihren Facharzt zu machen. Mit Übernahme eines Kassensitzes in einer ländlichen Region erfolgt eine weitere letzte Unterstützung durch das Stipendium in Höhe von $\frac{1}{3}$ des Preises, maximal jedoch 10.000 Euro.

8 9 10

Begründung:

11 12

13

14

15

- Seit Jahren entwickelt sich ein zunehmender Ärztemangel in den ländlichen Regionen Thüringens, obwohl die Anzahl an Studierenden weiterhin ansteigt. Mit den medizinischen Hochschulstandorten in Jena und seit kurzem auch in Erfurt sind bereits gute Voraussetzungen für gut ausgebildetes medizinisches Fachpersonal gegeben, jedoch wird auch hier ein unterschiedlich starker Fokus auf die ambulante Ausbildung und Förderung gelegt.
- Dabei ist derzeit das größte Problem, dass ein Großteil aller Absolventen nicht in Thüringen bleibt, sondern sich im ganzen Bundesgebiet verteilt.
- Hier müssen Anreize geschaffen werden, die dazu führen, dass ein größerer Teil aller angehenden Ärzte, insbesondere in den ländlichen Regionen Thüringens, bleiben. Dies ist aber nur möglich, wenn auch ein entsprechender ambulanter Anreiz besteht.
- Abhilfe könnten vermehrte Informationskampagnen über die zur Verfügung stehenden Stellen, Vergünstigungen der Kassensitze oder andere Wettbewerbsvorteile für Praxen in ländlichen Regionen schaffen. Gleichzeitig sind auch Vorträge über Praxismanagement und arbeiten in einer Selbstständigkeit förderlich.
- Andere Bundesländer nutzen dagegen Stipendien, mit der sich die Studenten dazu verpflichten, dass sie für eine gewisse Zeit im Bundesland als Arzt ambulant tätig sind.
- Mit diesem Mittel schafft man, dass sich angesiedelte Ärzte, die vielleicht in dieser Zeit mit der Familienplanung begonnen haben, auch langfristig in Thüringen ansiedeln. Deshalb sollte man dieses Mittel nutzen, um dem Ärztemangel effektiv entgegenzuwirken.

Antragsteller: X angenommen

RCDS-Thüringen O abgelehnt

Politischer Beirat O nicht befasst

t **A2**

O verwiesen an:

Periodenprodukte verankern!

Der Landesauschuss möge beschließen:

1 2 3

Der RCDS Thüringen fordert eine gesetzliche Verankerung für eine kostenlose Bereitstellung von Periodenprodukten in hochschulöffentlichen Einrichtungen.

4 5 6

Begründung:

- Obwohl Frauen nichts für ihre Menstruation können, sind sie gezwungen, monatlich
- 9 Periodenprodukte zu finanzieren. Schätzungsweise belaufen sich die Kosten, die eine Frau im
- 10 Leben für Periodenprodukte ausgeben muss, auf 7.000 €². Vor allem armutsgefährdete Frauen
- 11 sind von den monatlichen Extrakosten stärker betroffen (Stichwort Periodenarmut).
- 12 Angesichts der gestiegenen Lebenshaltungskosten ist der Anteil der Frauen, welche von
- 13 Periodenarmut³ betroffen sind, gestiegen.
- 14 Hier ist es Zeit zu handeln und Periodenprodukte in hochschulöffentlichen Einrichtungen
- 15 kostenlos zur Verfügung zu stellen. Schottland hat bereits im Jahre 2022 die kostenlose
- 16 Verfügung von Periodenprodukten durchgesetzt.

_

² https://erdbeerwoche.com/meine-umwelt/tamponsteuer/

³ https://www.plan.de/fileadmin/website/04. Aktuelles/Kampagnen und Aktionen/Menstruationsumfrage/Plan-Umfrage_Menstruation-A4-2022_final.pdf

Antragsteller:

X angenommen

RCDS-Thüringen

O abgelehnt

Politischer Beirat

O nicht befasst

A3

O verwiesen an:

Keine Kooperation mit extremistischen Organisationen an Thüringer Hochschulen

Der Landesauschuss möge beschließen:

1 2 3

4

5

Der RCDS Thüringen setzt sich dafür ein, dass im Hochschulgesetz ein Passus zur Verpflichtung an die demokratische Grundordnung ergänzt wird, der für Veranstaltungen, Hochschulgruppen und die Finanzierung von Gegenständen durch Gelder von Studentinnen und Studenten gilt.

6 7 8

Begründung:

9 10

11

Für eine sachorientierte Hochschulpolitik ist es wichtig, sich stets an die Grundsätze der Verfassung zu halten.

Dieser Grundsatz macht es erst möglich, dass ein tolerantes Zusammenleben auf und neben dem Campus möglich ist. Dafür sprechen wir uns jederzeit aus und wollen diese Forderung auch im Hochschulgesetz umsetzen.

Somit wird gewährleistet, dass Veranstaltungen, die durch Studierendenräte finanziell unterstützt werden, auch stets eine demokratische Grundidee in solchen Veranstaltungen vertreten.

171819

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

15

16

Extremistische Organisationen, sei es politisch, religiös oder anderweitig motiviert, widersprechen den Grundprinzipien einer demokratischen Gesellschaft. Eine Kooperation mit solchen Gruppen würde den Anschein erwecken, dass die Hochschule diese Werte nicht respektiert oder unterstützt. Extremistische Organisationen können eine Gefahr für die Sicherheit und das Wohlbefinden der Studierenden, des Lehrpersonals und anderer Hochschulmitglieder darstellen. Durch eine Kooperation mit solchen Gruppen könnten gewalttätige Auseinandersetzungen oder radikale Ideen gefördert werden, die den friedlichen Bildungsprozess beeinträchtigen. Ebenso könnten solche Organisationen den Ruf und die Glaubwürdigkeit der Hochschule erheblich schädigen. Eine solche Verbindung könnte von der Öffentlichkeit, potenziellen Studierenden, Fördergebern und Partnern als problematisch angesehen werden. Es besteht die Gefahr, dass die Hochschule als Ort der Radikalisierung wahrgenommen wird, was die Attraktivität für qualifizierte Studierende, renommierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie externe Kooperationspartner verringern könnte. Hochschulen sind Orte des intellektuellen Austauschs, der kritischen Reflexion und der Förderung von Vielfalt. Indem man keine Kooperation mit extremistischen Organisationen eingeht, schützt die Hochschule die Vielfalt der Meinungen und Ideen, die innerhalb ihrer Gemeinschaft existieren. Es ist wichtig sicherzustellen, dass unterschiedliche Standpunkte vertreten werden können, solange sie im Rahmen des demokratischen Diskurses und des Respekts vor den Menschenrechten bleiben. Die Verweigerung der Zusammenarbeit mit

- 38 extremistischen Organisationen unterstreicht die Bedeutung der Meinungsfreiheit und stellt
- 39 sicher, dass keine Ideologien gefördert werden, die der Vielfalt und dem Pluralismus
- 40 entgegenstehen.

Antragsteller: X angenommen

RCDS-Thüringen O abgelehnt

Politischer Beirat O nicht befasst

A4

O verwiesen an:

Studentisches Wohnen in Thüringen

Der Landesauschuss möge beschließen:

1 2 3

Um den Wohnungsmangel entgegenzuwirken sowie für einen bezahlbaren studentischen Wohnraum zu sorgen, fordert der RCDS Thüringen:

4 5 6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16 17

1. Bau von Studentenwohnheimen erleichtern

- Das Baurecht soll dereguliert werden, um neuen Wohnraum möglichst schnell und günstig errichten zu können.
- Das Land Thüringen sollte sich am Wohnheimbau stärker engagieren.
- Implementierung barrierefreier Standards in studentischen Wohneinrichtungen darf die Schaffung studentischen Wohnraums nicht verzögern, verteuern oder gar verhindern. Die den Zugang erleichternden Maßnahmen sollen auf eine angemessene Anzahl an Stockwerken reduziert werden.
- Das Konzept des "Vario-Wohnens", die spätere Umnutzung in beispielsweise Seniorenwohnungen, lehnt der RCDS Thüringen bei Studentenwohnheimen ab.
- Grundstücke der öffentlichen Hand (Bund, Länder, Kommunen) sollen für den Wohnheimbau bereitgestellt und vergünstigt an das Studentenwerk zum Neubau von Wohnheimen abgegeben werden.

18 19 20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

2. Wohnungsmarkt in Universitätsstädten

- Das Bundeskabinett soll die Studentenwerke finanziell besser durch Mittel des sozialen Wohnungsbaus unterstützen.
- Der ehemalige Hochschulpakt, der der heutige Zukunftspakt ist, soll um eine entsprechende weitere Förderlinie für studentische Infrastruktur ergänzt werden.
 - O Aktuell werden der Bau und die Instandhaltung/Sanierung von Studentenwohnheimen mit 40.000€ gefördert⁴. Dies ist zu wenig. Der Bau eines Wohnheimes kostet Millionen. Wir fordern das die Fördersumme vom Land deutlich erhöht wird.
 - Durch das Projekt "Junges Wohnen" stellt der Bund den L\u00e4ndern bis 2026 14,5
 Milliarden Euro zur Verf\u00fcgung. Wir fordern, dass Th\u00fcringen seinen Anteil aussch\u00fcpft und in den Bau von Wohnheimen f\u00fcr Studenten finanziert.\u00e5

313233

Begründung:

3435

36

"12,5 Prozent der Studierenden in Thüringen leben bei ihren Eltern. Das geht aus einer Befragung des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) hervor, die am Donnerstag in

⁴ Studentenwohnraumbau | foerdersuche.org

⁵ BMWSB - Startseite - "Junges Wohnen"

- 37 Gütersloh vorgestellt wurde. Demnach wohnen 34,5 Prozent in einer Wohngemeinschaft und
- 38 32,2 Prozent in einer privaten Mietwohnung. In einem Wohnheim leben 17,6 Prozent. Im
- 39 Vergleich zu anderen Bundesländern ist der Anteil der Studierenden, die in einer WG leben,
- 40 am höchsten."⁶
- 41 Studenten konkurrieren auf dem privaten Wohnungsmarkt mit Familien und Gutverdienern.
- 42 Gerade in den großen Städten ist der Wohnungsmarkt für Studenten daher sehr angespannt,
- 43 sie zahlen hohe Mieten. Teilweise müssen Studenten aufgrund des Nachfrageüberschusses
- 44 bei Wohnungen, bei Freunden oder der Familie wohnen.
- Wohnheime bieten ein junges und studentisches soziales Umfeld an, viele Studenten Leben
- 46 gern dort leider gibt es zu wenige.

 $\frac{6}{https://www.sueddeutsche.de/bildung/hochschulen-erfurt-12-5-prozent-der-studierenden-in-thueringen-wohnen-bei-eltern-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-230615-99-62218}$

Antragsteller: X angenommen

RCDS-Thüringen O abgelehnt

Politischer Beirat O nicht befasst

Α5

O verwiesen an:

Nachhaltige Hochschulen mit Innovation und Technik schaffen

Der Landesauschuss möge beschließen:

2 3

1

Der RCDS Thüringen setzt sich für nachhaltige Hochschulen ein und fordert:

4 5

1. Die Beschleunigung der Solar-Installation auf Dächern von Universitätsgebäuden.

6 7

2. Trinkwasserspender an allen Hochschulen.

8 9

3. Die langfristige Begrünung von Campus-Flächen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten.

10 11 12

4. Die Installation sowie Modernisierung von Klimaanlagen in allen Lehrräumen.

13 14

5. Die bedarfsgerechte Installation von Fahrradstellplätzen an stark frequentierten Campusstandorten.

15 16 17

Begründung:

18 19

- Hochschule als Standorte der Bildung und Forschung sollten insbesondere in Sachen Klimaschutz und Nachhaltigkeit vorangehen und moderne Lösungen umsetzen.
- So sind viele Dächer an den verschiedene Hochschulstandorten in Thüringen noch lange nicht ausreichend mit Solaranlagen bestückt oder mit begrünenden Elementen versehen.
- 23 Es sollten lokale Möglichkeiten, die für Studenten vor Ort Schutz vor veränderten 24 Temperaturen und stärkerer Sonneneinstrahlung bieten, geschaffen werden.
- 25 Dabei sollten auch Klimaanpassungen, wie beispielsweise Klimaanlagen und
- 26 Trinkwasserspender, stärker in den Mittelpunkt der Debatten rücken. Außerdem sollten
- 27 gemeinsam mit den Verantwortlichen der Städte Verkehrskonzepte für sichere und gute
- 28 Fahrradwege geschaffen werden.
- Verbote von Technologien, Einschränkungen im wissenschaftlichen Arbeiten oder Blockaden
- 30 des Lehrbetriebs sind für den RCDS Thüringen keine Optionen, um für einen stärkeren
- 31 Klimaschutz zu werben. Ziel ist es, mit demokratischen Mitteln und guter Gremienarbeit,
- 32 nachhaltige Hochschulen in Thüringen voranzubringen.